

EDV-Nutzer-Ordnung

- Verhaltensregeln in den Informatikräumen und im Schulnetz allgemein -

1. Benutzer-Account und Passwort

Jeder Schüler / jede Schülerin und jeder Lehrer / jede Lehrerin erhält einen eigenen Benutzer-Account, um das Schulnetz zu nutzen. Ihm / Ihr wird die Möglichkeit geboten, das Internet für Recherchen zu verwenden, Präsentationen zu erstellen, Texte zu verfassen, mit speziellen Programmen im Fachunterricht zu arbeiten etc.

Alle erhalten dazu einen voreingestellten Benutzernamen und ein voreingestelltes Passwort. Für jedwede unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Benutzer **ALLEIN** verantwortlich. Wer das Passwort verliert oder vergisst kann über ein im Sekretariat erhältliches Formular ein neues Passwort beim **Systemadministrator beantragen**. Das Passwort wird dann auf das Geburtsdatum (bspw. 01.10.1999) des Benutzers zurückgesetzt. Das Zurücksetzen kann einige Tage in Anspruch nehmen. Das Arbeiten mit einem fremden Passwort ist verboten! Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses dem Systemadministrator mitzuteilen.

Sein Passwort kann man wie bei jedem Windows 10 PC ändern, indem man die Tasten **Strg.+Alt+Entf gleichzeitig betätigt** und dann den Anweisungen unter "**Kennwort ändern**" folgt. Man wird dann dazu aufgefordert das bestehende Passwort anzugeben und das neue Passwort durch zweimalige Eingabe neu zu setzen.

Da meist in 2er Gruppen am PC gearbeitet wird, weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass immer der angemeldete Benutzer für eventuelles Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen wird.

2. Aufsicht

Die Benutzung des Schulnetzes ist in den Informatikräumen **nur unter Beaufsichtigung einer Lehrerin / eines Lehrers** gestattet. Eigenes Arbeiten an Computern außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler in der Mediathek zu den entsprechenden Öffnungszeiten und Bestimmungen möglich. Am Lehrer-PC darf keine Schülerin bzw. kein Schüler arbeiten.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dazu gehört unter anderem, dass keine Kabel vertauscht, Tastaturen verändert, Netzstecker gezogen oder Hardware bemalt werden. Die gesamte Hardware (PC's / Monitore / Drucker / Beamer etc.) ist pfleglich zu behandeln. Das bedeutet auch, dass das Essen und Trinken an den Stationen verboten ist und das nicht nur aus hygienischen Gründen. Bedenken Sie bitte, dass es sich um teure Wertgegenstände handelt, die Eigentum der Stadt sind.

Das Installieren und Ausführen von Fremdprogrammen gehört ebenfalls unter diese Rubrik und ist untersagt. Besonders möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das **Spielen im Schulnetz verboten** ist, es sei denn, es handelt sich um vom Administrator freigegebene Spiele für unterrichtliche Zwecke. Benutzer, die an den Stationen spielen und dabei auffällig werden oder Spielesoftware auf ihrem Benutzer-Account haben, werden für längere Zeit für das Schulnetz gesperrt.

Diese und andere Delikte ziehen einen erhöhten Arbeitsaufwand nach sich und können dazu führen, dass die Informatikräume auch zeitweise ganz gesperrt werden müssen, um sie wieder instand zu setzen. Davon hat am Ende keiner was!! In schlimmen Fällen der Sachbeschädigung wird das Fehlverhalten auch Kosten für den Verursacher nach sich ziehen.

Fehler und Probleme aller Art sind nur vom Administrator oder Lehrkräften in Absprache zu beheben. Schülerinnen und Schüler sind nicht befugt, dies zu tun.

Im gesamten Schulnetz wird Windows 10 und Microsoft Office 2010 eingesetzt, was einen Datenaustausch entsprechend vereinfacht. Auch alle anderen Programme liegen an allen Computern in exakt der gleichen Version vor und werden regelmäßig aktualisiert. Falls der Einsatz bzw. die Installation weiterer Software gewünscht ist, kann dies beim Systemadministrator beantragt werden.

4. Behandlung von Speicherplatz und Daten

Externe Speichergeräte dürfen am Computer angeschlossen werden. Entsprechende Anschlüsse befinden sich vorne am Gehäuse unter dem Monitor oder bei den Laptops rechts. Die Verwendung von USB-Laufwerken ist prinzipiell erwünscht, da sie dazu beitragen, dass Datenaufkommen auf dem Server gering zu halten. Vor dem Entfernen der USB-Laufwerke sollten alle Benutzer auf „Hardware sicher entfernen“ gehen.

Alle **Benutzer sollten am Ende des Schuljahres ihre auf dem Server befindlichen Daten sichern**, da es sein kann, dass der Administrator eine Löschung bei zu hohem Datenaufkommen vornimmt und die Datensicherheit und -verfügbarkeit auf Grund von Wartungsarbeiten nicht gewährleisten kann. Ansonsten empfehle ich, Daten aller Art auf dem "**Home**"-Laufwerk **H:/Benutzername** zu speichern.

Falls Dateien getauscht oder anderen Benutzern zugänglich gemacht werden sollen, empfehle ich **Laufwerk T:Tausch**. Dort abgelegte Dokumente sind auch allen anderen zugänglich. Falls es hier zu einer Anhäufung von Daten kommt, wird der Administrator ebenfalls eine Löschung vornehmen. Das **Laufwerk P:\pgrm** kann ignoriert werden und wird nicht benötigt. Es bestehen auch nur "Leserechte".

Zukünftig sind die **Daten auf den Laufwerken "H" und "T" für alle Benutzer auch über einen Browser auf privaten Geräten (also z.B. auch von zuhause) verfügbar**, egal ob Handy, Laptop, Pc, Tablet, prinzipiell wie bei einer Cloud. Dazu muss die Internetseite <https://pydio.loehne-gym.logoip.de> aufgerufen werden, auf welcher man sich mit seinen Benutzerdaten anmelden kann. Man landet dann direkt im Ordner "**My Files**", **welcher dem Homeverzeichnis entspricht**. Das **Tauschverzeichnis kann über das Dreieck / den Pfeil nach unten** oben links neben My Files angesteuert werden. SchülerInnen verfügen insgesamt über 500MB Speicherplatz (beide Laufwerke zusammen).

5. Verhalten in den Räumen

Die Räume und das darin enthaltene Inventar (Computertische, Stühle, Regale, Tafeln etc.) sind ebenso wie die Hardware pfleglich zu behandeln. **Der Verzehr und das Bereithalten von Nahrungsmitteln und Getränken ist nicht gestattet.** Nach jeder Stunde sind die Stühle hochzustellen, die Tafel zu wischen, der Müll zu entsorgen und die Fenster zu schließen. Es kann auch nicht schaden, den Boden ab und an zu fegen.

Falls die Verdunklung im Informatikraum-Nord heruntergefahren wurde, ist diese wieder hochzufahren!! Die Verdunklung im Informatikraum-Süd bleibt in der Regel immer aktiv.

Schäden am Inventar bitte ich ebenso wie **Schäden an der Hard- oder Software schriftlich zu melden.** Geben Sie bitte die entsprechenden Mängel/Defekte an eine Lehrkraft weiter, welche die Administratoren dann **über das neue Ticketsystem, welches auch nur von Lehrern genutzt werden kann, informieren.** Nur so können Defekte erkannt und behoben werden. Über das Ticketsystem erfolgt auch die Rückmeldung, ob ein Schaden behoben wurde. Tickets können nur von Lehrern erstellt werden. Dafür gibt es eine gesonderte Anleitung.

Die Computer müssen im gesamten Schulnetz weder an- noch ausgeschaltet werden. Sie fahren morgens zu einer festgelegten Zeit hoch und abends auch wieder selbstständig runter. Auch die Monitore sollen angelassen werden. Sollte ein Computer versehentlich runtergefahren werden, so kann er vorne am Gehäuse wieder eingeschaltet werden. Sind die Geräte an leuchten entsprechende Lichter unten rechts am PC-Gehäuse (weiß) und oben rechts am Monitor (blau).

6. Nutzung des Internets und von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für **schulische Zwecke genutzt werden.** Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen (Programmen etc.) ist daher in der Schule unzulässig und derzeit auch durch ein Filterprogramm in den meisten Fällen gesperrt. Ein Umgehen des Filterprogramms zu diesen oder anderen Zwecken ist ebenfalls nicht zulässig. Ist von Benutzerseite eine Freischaltung von Internetseiten gewünscht, kann dies durch eine Lehrkraft durchgeführt werden. Die Seite(n) sind in jedem Fall durch die freigebende Lehrkraft zu prüfen, bevor sie im Webfilter für alle zugänglich gemacht werden.

Die Schule ist **nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.** Sie kommt aber ihrer Verpflichtung nach, schädliche Inhalte weitestgehend nach technischen Möglichkeiten zu sperren. Die Informationen entstammen aus weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge, verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber dieser Information klären. Sollten es aufgrund von **Fehlverhalten oder gehäuften Verstößen der Datenschutzbestimmungen notwendig sein,** kann es auch zur Sperrung von Inhalten kommen.

Es empfiehlt sich **generelle Freigaben zu vermeiden.** Die Lehrpersonen können **die Freischaltung von bestimmten Seiten zu unterrichtlichen Zwecken zeitlich begrenzen** und sollten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Sollte ich feststellen, dass Benutzer über das Internet z.B. in der Mediathek spielen, werde ich das Internet dort eventuell Zeitweise ganz sperren.

7. Datenschutz und Datensicherheit

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung sind **Urheber- oder Nutzungsrechte** zu beachten. Das **Recht am eigenen Bild** ist besonders zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos oder Videos und Schülermaterialien im Internet oder auf dem Schulserver ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler gestattet, im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den **Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.** Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Persönliche Inhalte werden in einem persönlichen Nutzerverzeichnis abgelegt (ausgenommen anderslautender Anweisungen der Lehrerin / des Lehrers). Aus **Sicherheitsgründen hat der Netzwerk-Administrator das Recht,** auch diese **persönlichen Dokumente zu kontrollieren und zu löschen.** Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

8. Besondere Hinweise zum Drucken in Informatikräumen

Der Administrator wird die Drucker in regelmäßigen Abständen warten. Sollten die Patronen sehr schnell aufgebraucht sein, wird unter Umständen für einen längeren Zeitraum nicht gedruckt werden können. **Drucken Sie daher bitte nur aus, was Sie wirklich brauchen!!!** Pro Schulhalbjahr sollte normal nicht mehr als ein Patronenwechsel erforderlich sein.

9. Inkrafttreten

Alle Benutzer werden über diese Nutzungsordnung und / oder über Änderungen auf mehreren Wegen unterrichtet. Einige Versionen werden jeweils auch in den Informatikräumen, in den Whiteboardklassen, auf der Homepage sowie in der Mediathek ausliegen bzw. veröffentlicht. Die neue offizielle überarbeitete Nutzungsordnung **tritt am Montag, dem 16.01.2017, offiziell in Kraft.**